

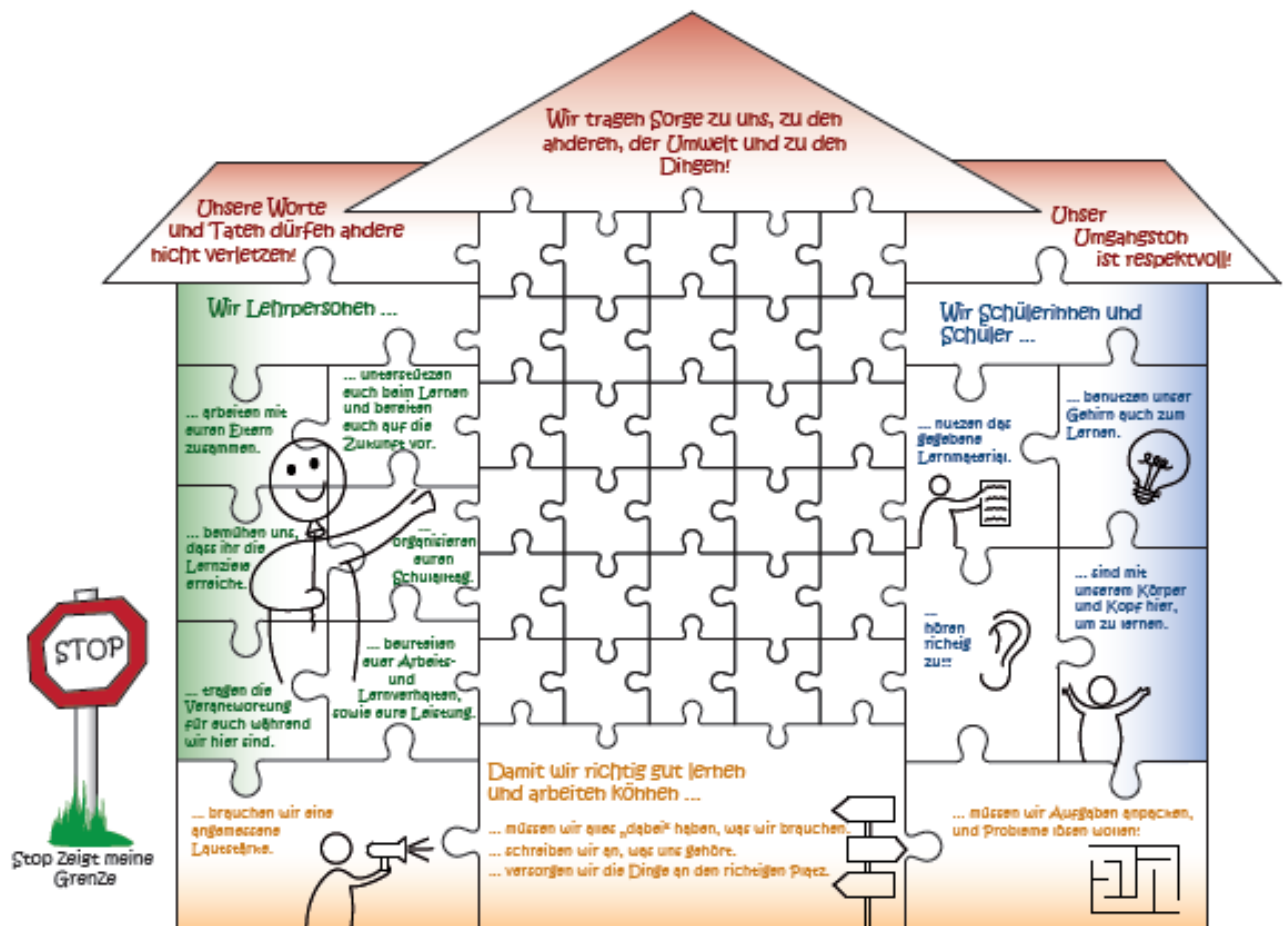


SCHULE MANDACH



Schuljahr 2022/23





Unser Jahresmotto 2022/23:

(Er-)leben im Jurapark



Adressen:

| | | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Schulhaus | 056 284 25 05 | | |
| Kindergarten | Di Marco Altweg 315 | Graziella 5325 Schwaderloch | 056 247 17 46 079 231 51 31 |
| Unterstufe (Primar) (1. bis 3. Klasse) | Zumsteg Neuweg 3 | Delia 5301 Würenlingen | 079 661 63 43 |
| Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) | Senn Naglergasse 2A | Sonja 5272 Gansingen | 062 875 21 87 079 404 49 62 |
| Heilpädagogik | Meier Breitenacker 13 | Ria 5082 Kaistern | 062 874 12 74 079 601 61 93 |
| Fremdsprachen Medien u. Infomatik | Kurz Widenmattstr. 2 | Desiree 4334 Sisseln | 062 535 13 11 076 566 42 02 |
| Musik/Sport/ | Zumsteg Neuweg 3 | Delia 5301 Würenlingen | 079 661 63 43 |
| Textiles und Technisches Werken | Flückiger Tulpenstr. 8 | Esther 5212 Hausen | 078 724 41 39 |
| Logopädie | Heise Hermann-Simonstr. 13 | Vivica D79761 Waldshut | 0049 77419664 854 |
| Assistenz | Stappung Grossacherweg 12 | Karin 5235 Rufenach | 079 534 93 69 |

| | | | |
|--|---|--|--------------------------------|
| Flötenunterricht | Hauser Widenweg 2 | Béatrice 5316 Gippingen | 056 245 56 85 079 518 31 44 |
| Schulzahnpflege | Schmid Breiten 6a | Linda 5082 Kaisten | 062 874 20 45 |
| Schularztpraxis | Dr. Justen Kommendeweg 3 | Thomas 5316 Leuggern | 056 269 46 70 |
| Schulpsychologischer Dienst (SPD) | Promenadenstr. 6b | 5330 Zurzach | 062 835 41 00 |
| Religion ref. | Morf Widmer Trottenweg 4 | Katrin 5313 Klingnau | 056 249 21 37 |
| Religion kath. | Kath.Pfarramt | 5316 Leuggern | 056 245 24 00 |
| Hausdienst | Moser | Hansjörg | 075 425 06 45 |
| Schulleitung | Spuler Schulhaus Dienstag Donnerstag | Lydia 056 284 25 05 08.00 – 12.00 08.00 – 12.00 | 079 717 90 36 |

Für ausführliche Gespräche bitte einen Termin vereinbaren.

E-Mail Schulleitung: mandach.schulleitung@schulen-aargau.ch

E-Mail Schulverwaltung: mandach.schulverwaltung@schulen-aargau.ch

Informationen zur Schule unter: www.mandach.ch

Informationen Schule Aargau unter: www.schulen-aargau.ch

Gemeinderat

Ressort Schule Martina Märki martina.maerki@mandach.ch

Agenda / Termine:

Schulferien 2022 - 2023

| | | | |
|------------------|----------|---|----------|
| Sommerferien | 04.07.22 | | 05.05.22 |
| Herbstferien | 03.10.22 | | 14.10.22 |
| Weihnachtsferien | 27.12.22 | | 06.01.23 |
| Sportferien | 30.01.23 | | 10.02.23 |
| Frühlingsferien | 11.04.23 | - | 21.04.23 |
| Sommerferien | 10.07.23 | - | 11.08.23 |
| Herbstferien | 02.10.23 | - | 13.10.23 |
| Weihnachtsferien | 27.12.23 | - | 05.01.24 |

Schulfreie Tage Schuljahr 2022/2023

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Allerheiligen | 01. November 2022 |
| Karfreitag | 07. April 2023 |
| Ostermontag | 10. April 2023 |
| Tag der Arbeit | 01. Mai 23/Nachmittag |
| Weiterbildung Schulteam | 10. Mai 2023 |
| Auffahrt und Brücke | 18. und 19. Mai 2023 |
| Pfingstmontag | 28. Mai 2023 |
| Fronleichnam und Brücke | 08. und 09. Juni 2023 |

Anlässe

Schuljahr 2022/2023

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Schuljahresstart | 08. August 09.00 Uhr |
| Elternabend für alle | 22. August 19.30 Uhr |
| Heimattag | 20. September |
| Papiersammlung | 26. Oktober ab 8.30 Uhr |
| Informationsabend Oberstufe | 20. Oktober 19.00 Uhr |
| Räbeliechtliumzug | 08. November 18.00 Uhr |
| Zukunftstag 5./6.Klasse | 10. November ganzer Tag |
| Dorfweihnacht | 14. Dezember 19.30 Uhr |
| Besuchstag | 09. März ab 08.20 Uhr |
| Papiersammlung | 26. April ab 08.30 Uhr |
| Projektwoche | 22. - 26. Mai |
| Sporttag | 15. Juni |
| Schulschlussfeier | 30.Juni 18.30 Uhr |
| Schulreise | Juni/Juli |
| Schuljahresstart 23/24 | 14. August 09.00 Uhr |

Wissenswertes von A - Z

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Kindergarten- und Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen (s. Schulordnung und Formular im Anhang).

Ansprechperson

In erster Linie ist die Klassenlehrperson die Ansprechperson für die Eltern.

Arztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Andernfalls sind die betroffenen Lehrpersonen im Voraus zu informieren.

Arztuntersuche

Die Schuluntersuche sind ab SJ 18/19 in der Verantwortung der Eltern. Der Einschulungsuntersuch für die Kinder im 2. Kindergartenjahr muss durch die Eltern organisiert werden. Entsprechende Formulare werden abgegeben.

Beratungsstellen

Schulpsychologischer Dienst
Jugend- und Familienberatung
ags, Suchtberatung

Beschwerden

Beschwerden sind schriftliche oder mündliche Unzufriedenheitsäusserung, die von Erziehungsberechtigten oder Lernenden vorgebracht und an die zuständigen Personen/Instanzen gerichtet werden (Ablauf s. Anhang).

Besuchstag

Der Besuchstag findet im 3. Quartal statt. Nach Rücksprache mit der Lehrperson kann aber auch unter dem Jahr jederzeit ein Besuch abgehalten werden.

Blockzeiten

Die Schule Mandach hat Blockzeiten, jeweils am Morgen von 8.20 – 11.50 Uhr.

Brauchtum

Räbeliechtliumzug, Dorfweihnacht, Schulschlussfeier.

IT an der Schule

Die Schule Mandach verfügt über die nötige Ausstattung an IT- Geräten für den Klassenunterricht. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Medienkompetenzen verstärkt gefördert, in der 5. und 6. Klasse mit einer Wochenlektion.

Elternabende

In der Regel führt die Schule Mandach einmal pro Jahr einen Elternabend durch.

Elterngespräche

Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson nach Vereinbarung statt. Es findet aber mindestens ein Standortgespräch pro Schuljahr statt.

Elternmitarbeit / Elternpflichten

Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich. Wie zuhause über die Schule gesprochen wird, beeinflusst die Haltung der Kinder der Schule gegenüber.

Gerne nehmen wir in der Schule auch die Talente der Eltern auf und nutzen diese gerne als Bereicherung des Unterrichts.

Elterntaxi

Der Schulweg ist ein wichtiger sozialer Lernort. Gemeinsam unterwegs zu sein und sich achtsam im Verkehr zu bewegen, will gelernt sein. Das Elterntaxi behindert diesen Lernprozess.

Evaluation

Im Auftrag des Departements Bildung Kultur Sport (BKS) wird die Schule Mandach regelmässig evaluiert. Jedes Schuljahr stellen wir auch den Eltern eine spezifische Frage zu einem Entwicklungsaspekt.

Ferienplan

Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich.

Handy

Mobile Telefongeräte der Schüler und Schülerinnen müssen in allen Innenräumen der Schule ausgeschaltet sein. Dies gilt auch für alle Geräte der Unterhaltungselektronik (Walkman, MP4 / Media Player etc.)

Haftpflicht

Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.

Hausordnung / Schulordnung

Im Schulhaus gilt die betreffende Hausordnung.

Impfen

Von Seiten Lungenliga gibt es Impfkontrollen und Impfangebote an der Schule. Das Einverständnis der Eltern wird vorgängig eingeholt.

Information

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über spezielle Vorkommnisse, über Änderungen und über die Anlässe, welche ihr Kind betreffen.

Quartalsbriefe der Schulleiterin informieren über die gesamtschulischen Veränderungen und Anlässe.

Im Gemeindeblatt wird regelmässig über Aktivitäten der Schule berichtet.

Integrative Schulung

An der Schule Mandach werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht mehr gesondert in Kleinklassen unterrichtet. Sie besuchen zusammen mit den anderen Kindern die Regelklasse. Dort erhalten sie durch spezialisierte Lehrpersonen (Schulische Heilpädagogin) zusätzliche Unterstützung.

Dieses Konzept heisst Integrative Schulung (IS).

Klassenlager

Ziel ist, dass jeder Primarschüler, jede Primarschülerin von Mandach einmal ein Klassenlager besucht.

Krankheit

Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson zu informieren.

Krisen

Die Schule Mandach hat ein Krisen-/Notfallkonzept erstellt. Pro Schuljahr wird mindestens eine Evakuierung durchgeführt.

Lehrerabsenzen

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern zu Beginn des Schuljahres über den Ablauf bei Lehrerabwesenheiten.

Leistungstests

An der Schule Mandach werden auf der Primarstufe Leistungstests (Check P3 und Check P5) durchgeführt, die einen Quervergleich (kantonal und interkantonal) ermöglichen.

Musikgrundschule

Der Unterricht ist für Kinder in der 1. und 2. Klasse obligatorisch.

Musikschule

Es gibt das Angebot von Flötenunterricht ab der 2. Klasse. Die Anmeldeformulare werden durch die Schule abgegeben.

Pause

Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Peacemaker und Sanitätskinder unterstützen den Pausenbetrieb.

Projektwoche

An der Schule Mandach findet in der Regel jedes Jahr eine Projektwoche statt.

Promotionen

Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über Promotion oder Remotion eines Kindes.

Qualität

Die Qualität einer Schule hängt von allen Beteiligten ab: Gemeindebehörden, Schulleitung, Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler. Miteinander Lösungen zu finden, statt gegeneinander zu arbeiten, ist den Verantwortlichen der Schule Mandach wichtig.

Regeln

Regeln stellen nicht nur eine Einschränkung dar, sie sind auch Schutz und Hilfe. Als das sollen sie von den Lernenden verstanden werden.

Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich. (Gespräch, Wiedergutmachung, Arbeitseinsatz, Strafnachmittag, Busse, Anzeige bei der Polizei, ...)

Skilager

Wenn genügend Anmeldungen eingehen, wird ein Skilager von einem ehrenamtlichen Leitungsteam angeboten. Es findet während der Sportferien statt.

Teilnahmeberechtigt sind Schüler/innen ab der 2./3. Klasse.

Schulareal

Die Lehrpersonen erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler etwa fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal eintreffen. In den grossen Pausen ist es verboten, das Areal zu verlassen.

Schulbesuche

Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Die Schulleitung empfiehlt dringend, solche Besuche vorgängig mit der Lehrperson zu vereinbaren.

Schulkultur

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begegnen einander mit Anstand und Achtung. Sie gehen sowohl mit Schulmaterial wie auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.

Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass der Schulbetrieb funktioniert.

Neue Führung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt Schulleitungs- und Lehrpersonen an und trägt die Verantwortung für die strategische Führung.

Schulordnung

In der Schulordnung sind die an der Schule geltenden Regeln festgelegt. (Siehe S. 13)

Schulreise

Findet in der Regel einmal pro Schuljahr statt.

Schulsekretariat

Die Schule Mandach hat eine Schulverwalterin/einen Schulverwalter.

Schulsozialarbeit

Die Gemeinde Mandach hat keine Schulsozialarbeit.

Sport / Hygiene

Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht spezielle Turnkleider.
Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht zugelassen.

Straffälle

Werden von Polizei und Jugendanwaltschaft bearbeitet.

Stundenpläne

Vor den Sommerferien wird den Eltern der Stundenplan per E-Mail zugeschickt.

Stundenplanänderungen

Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplanes informiert.

Urlaubsgesuche für Schülerinnen und Schüler (SuS)

1. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Q-Halbtage). Der Bezug eines Q-Halbtages ist frühzeitig, jedoch mindestens 3 Schultage vorher, schriftlich der Klassenlehrperson mitzuteilen. (Siehe Formular im Anhang) Die Q-Halbtage eines Schuljahres können auch zusammen bezogen werden.
2. Pro Schulhalbjahr kann die Klassenlehrperson zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag bewilligen. (siehe Formular im Anhang) Überschreitet der gewünschte Urlaub die Zeitspanne von einem ganzen Tag, ist das Gesuch frühzeitig schriftlich an die Schulleitung zu stellen.
3. Ferienverlängernde Urlaube müssen von der Schulpflege bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind spätestens 30 Tage vor Buchung des Urlaubes schriftlich an die Schulpflege zu richten. Urlaub wird nur in dringenden und begründeten Fällen bewilligt.

Übertritte

Es finden jeweils Informationsveranstaltungen (Oktober) für den Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe statt.

Velo

Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.

Veloprüfung

Wird in der 4. oder 5. Klasse alle zwei Jahre durchgeführt.

Verkehrserziehung

Im Kindergarten und in der Primarschule erteilt ein Beamter der Regionalpolizei theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

Versicherung

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei Unfällen welche Folgeschäden nach sich ziehen könnten, ist der Unfall auch der Schule zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände (z.B. Velos).

Zahnpflege

Ein Heft mit Gutscheinen für Gratisuntersuchungen wird jedem Kind bei Schuleintritt abgegeben. Daraus entstehende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.

Zecken

Diese kleinen hungrigen Tierchen finden sich auch auf dem Schulareal, in den Hecken und auf der Wiese. Regelmässige Kontrolle der Kinder während der Saison ist angebracht. Zeckenimpfungen sind bereits im Winter möglich. Diese Impfung wird vom Bund schon Kindern im Kindergarten empfohlen.

Zeugnis / Zwischenbericht

Das Zeugnis gibt Auskunft über Leistungsstand sowie über Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Das Jahreszeugnis im Juli entscheidet darüber, ob die Schülerin oder der Schüler in die nächste Klasse aufsteigen kann. Im Januar erhält die Schülerin, der Schüler einen Zwischenbericht. Er enthält Orientierungsnoten sowie eine detaillierte Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens.

Znüni

Ein gesundes Znüni spendet den Schülerinnen und Schülern Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder zusammenfallen.

Mit wem nehme ich wann Kontakt auf?

Fragen und Mitteilungen, die Ihr Kind betreffen (Krankheiten, Entschuldigungen, Gesuche, Fragen zum Unterricht oder zu Schulveranstaltungen etc.), gehen grundsätzlich immer zuerst an die Klassenlehrperson. Falls notwendig, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern ist die Schulleitung zuständig. Ihr obliegt die gesamte Verantwortung für die Geschehnisse im Schulhaus.

Grundsätzliche Themen, die die ganze Schule Mandach betreffen, oder Fragen, die auf der Ebene Schulhaus nicht abschliessend geregelt werden können, gelangen an die Schulleitung. Ihr obliegt die operative Führung der Schule Mandach im Pädagogischen, im Personellen, im Administrativen und im Organisatorischen.

Wichtige Telefonnummern:

Schulhaus Mandach

056 284 25 05

Gemeinderat: Ressort Schule

Martina Märki 079 928 83 72

Notfallteam SPD

0800 00 27 27

Schulpsychologischer Dienst Zurzach

062 835 41 00

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

056 462 21 20

Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden

056 486 37 05

Care-Team Aargau

143

ags-Beratungsstelle Döttingen (Suchtberatung)

056 245 68 77

Schulordnung

für Kindergarten und Primarschule Mandach

Einleitung

Die Schulordnung der Schule Mandach stützt sich auf die Grundhaltung, welche im Schulleitbild dargestellt ist. Sie soll allen Beteiligten (Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege/Gemeinderat) einen Rahmen geben, der zur guten Atmosphäre und zur Sicherheit und Klarheit im Umgang miteinander beiträgt. Die Schulordnung kann nicht abschliessend alle Vorkommnisse vorwegnehmen. Sie kann nach Bedarf ergänzt werden. Gute Kommunikation mit gesundem Menschenverstand steht immer noch im Vordergrund.

Schulpersonal umfasst alle an der Schule Mandach beschäftigten Personen.

Die Schulordnung gilt für sämtliche Abteilungen der Volksschule Mandach.

Mandach, Juli 2021

Unterricht

Ab 8.00 Uhr ist das Schulhaus offen.

Der Unterricht **beginnt um 8.20 Uhr**. Die Schüler kommen vor 8.15 Uhr ins Schulhaus, sodass sie zum Unterrichtsbeginn bereit sind.

Für Lektionsbeginn um 7.30 Uhr gelten die Abmachungen mit der betreffenden Lehrperson.

Für den Kindergarten sind die Empfangszeiten im Stundenplan angegeben.

Pause

Alle Kinder bleiben während der Pause auf dem Schulhausareal.

Der **Rasen** an der Seite des Gemeindehauses gehört nicht zum Pausenplatz und darf deshalb nicht betreten werden. Die Grenze des Pausenplatzes liegt in einer Linie von der Mauer des oben erwähnten Rasens zum Eingang der Turnhalle bis zum Ende des Turnhallengebäudes am Rand des Trockenplatzes.

Alle **tragen Sorge** zu der Umgebung des Schulhauses. Dazu gehören unter anderem Bäume, Sträucher, Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Turnanlagen.

Die Kinder sollen einen gesunden, zahnschonenden **Znüni** mitnehmen. Ausnahme: Geburtstag.

Eine Pausenaufsicht ist anwesend. Peacemaker und Sanitätskinder unterstützen einen geregelten Pausenbetrieb.

Im Schulhaus und um das Schulhaus herum

Die Kinder tragen im Schulhaus **Finken**.

Sie gehen sorgfältig um mit den Einrichtungen im Schulhaus und in der Turnhalle.

Sachen, welche **auf das Dach** geraten sind, können nur am Ende des Schultages und mit Erlaubnis einer Lehrperson oder des Abwartes heruntergeholt werden.

Fundgegenstände werden bis vor den jeweils nächsten Ferien aufbewahrt. Was liegen bleibt, wird in den Ferien entsorgt.

Im Eingangsbereich steht eine Kiste mit den Fundgegenständen.

Die Benützung von
auf dem ganzen
Lehrperson gestattet.



elektronischen Geräten (Natel etc.) ist
Schulareal **nur mit Erlaubnis der**

Turnhalle

Die Turnhalle darf nur **barfuss oder mit sauberen Turnschuhen** betreten werden.

Die Schüler und Schülerinnen gehen **nur mit Erlaubnis** der Lehrperson in die Turnhalle. Dasselbe gilt für die Bühne



Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder zuständig.

Unfälle

Versicherung ist Sache der Eltern. Das heisst, der Unfall eines Kindes wird durch die Eltern an die Krankenkasse des Kindes gemeldet. Dies gilt für Unterricht, Pause, Schulweg, Lager und alle anderen schulischen Anlässe.



Krankheit

Absenzen wegen Krankheit müssen am gleichen Tag, vor Schulbeginn, von den Eltern telefonisch oder schriftlich an die zuständige Lehrperson gemeldet werden.

Bei **ansteckenden Krankheiten** (Kinderkrankheiten und Grippe) muss die Lehrperson informiert werden.

Es ist – zum Wohle des Kindes – auch dringend notwendig, **körperliche Beschwerden und Allergien** zu melden.

Um Missverständnissen und dem Vergessen vorzubeugen, müssen grundsätzlich **alle Absenzen schriftlich** bekannt gegeben werden. Ausnahme: Das Kind fehlt wegen akuter Krankheit und es wurde am Morgen schon telefonisch abgemeldet.



Unterrichtsausfall

Per Rundtelefon werden die Eltern benachrichtigt. Anfangs Schuljahr wird erhoben, welche Kinder an welchen Tagen Betreuung brauchen. Entsprechend diesen Angaben ist die Schule für eine entsprechende Betreuung verantwortlich.

Spezial

Am ersten Schultag des Schuljahres und am Tag nach der Dorfweihnacht beginnt der Unterricht jeweils um **9.00 Uhr**.



Kontakt zwischen Eltern und Schule

Bei Fragen und Anliegen, welche das Kind oder den Unterricht betreffen, ist in erster Linie die **betreffende Lehrperson**, dann die verantwortliche Klassenlehrperson zuständig.

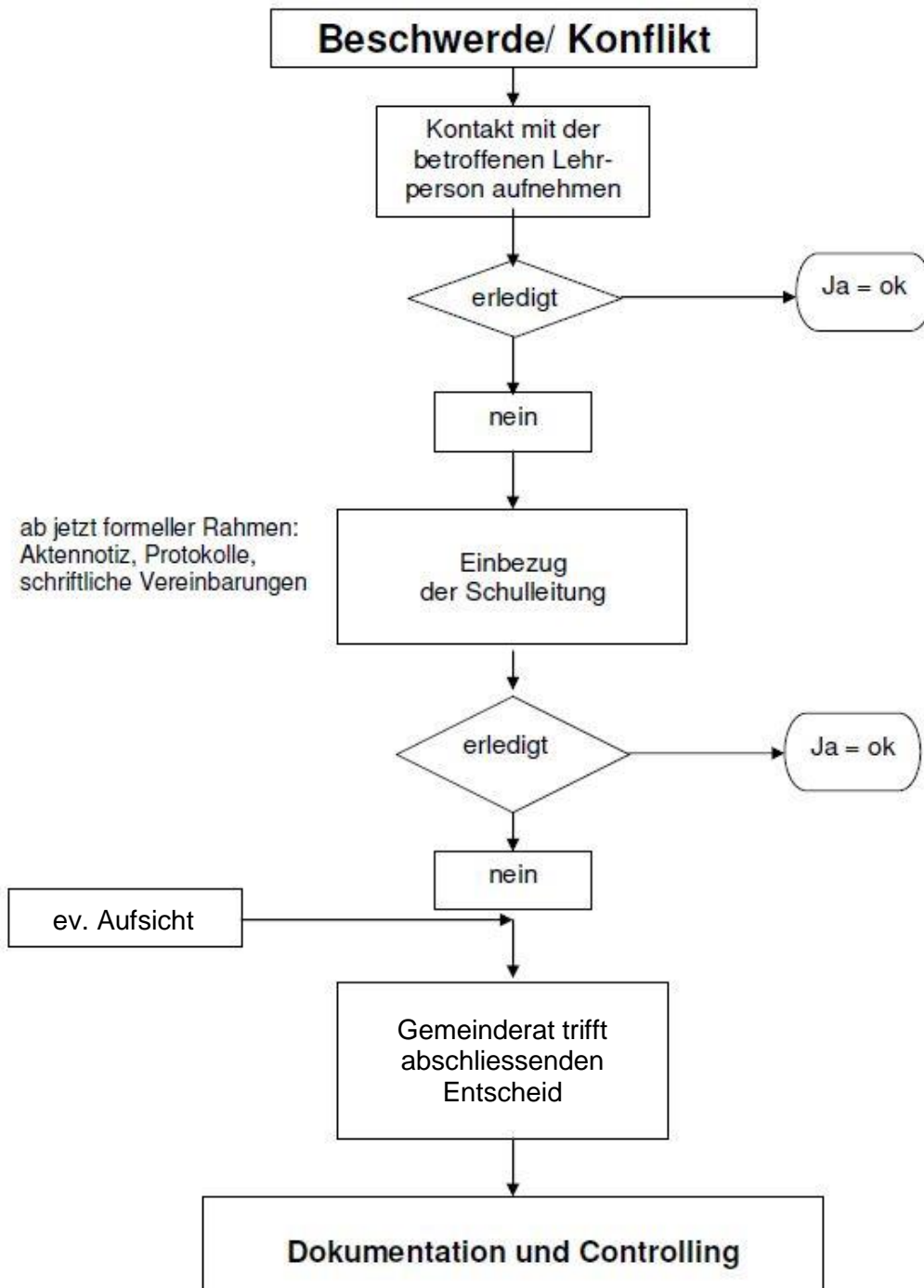
Wenn nötig und gewünscht, kann in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.

Pausen sind nicht geeignet für Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Schulleitung.

Für Gespräche muss **ein Termin** vereinbart werden.

Schulbesuche sind nach Voranmeldung jederzeit möglich und erwünscht.

Ablauf bei Beschwerden und Konflikten an der Schule Mandach



Urlaubsgesuch

Quartalshalbtage (§ 38) Tagesurlaub

(Bitte ankreuzen)

Personalien Schüler/in

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

Urlaub vom: _____ Datum/Zeit bis _____ Datum/Zeit

Grund (nur bei Tagesurlaub):

Bei besonderen Anlässen (Hochzeit, Familienfest etc.) das genaue Datum angeben.

Ort/ Datum: Unterschrift Eltern:

Entscheid der Lehrperson:

Der beantragte Urlaub

- wurde von der Lehrperson bewilligt
- der Kompetenzhalbtage für das ___ Semester wird angerechnet
- der Quartalshalbtage wird angerechnet
- der Schulstoff ist nachzuholen
- wurde von der Lehrperson abgelehnt und an die Schulpflege weitergeleitet

Gründe: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____